

# DENKMALLISTE DER Stadt Bochum

Das nachfolgend gekennzeichnete und beschriebene Denkmal wird gem. § 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 u. 2 und § 1 DSchG in die Denkmalliste eingetragen.

Seite - 1 -

A

: LISTENTEIL N° 1

NUMMER DER EINTRAGUNG :

237



LAGE DES OBJEKTS

STRASSE  
Kirchstraße

HAUS-NR. 16

BEZIRK  
Günnigfeld

FLUR 3

FLURSTÜCK  
856 417

BEZIRK  
II

MITTEL-  
PUNKT-  
KOORDI-  
NATEN: R-/O-WERT: 7907 S  
I H-/N-WERT: 32 N

SCHLÜSSEL  
2857

KURZBEZEICHNUNG DES DENKMALS:

Wohnhaus

SCHUTZUMFANG (ABGRENZUNG):

WESENTLICHE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE:

Zweigeschossiges Gebäude  
(weiteres siehe Seite 3)

KRITERIEN NACH DEM DSCHG!

ART DES DENKMALS:  A

BODENDENKMAL  B

BEWEGLICHES DENKMAL  C

DENKMALBEREICH  D

KATEGORIE DES BAUDENKMALS:  
SAKRALES BAUWERK

VERWALTUNGSGEBÄUDE

WOHNHAUS / GESCHÄFTSHAUS  X

TECHNISCHES OBJEKT

ENSEMBLE / SIEDLUNG

ÖFFENTLICHES INTERESSE  
ODER BEDEUTEND FÜR:  
GESCHICHTE DES MENSCHEN

GESCHICHTE DER STADT  X

GESCHICHTE EINER SIEDLUNG

ENTWICKLUNG DER ARBEITS-  
UND PRODUKTIONSVERHÄLTNISSE

GRÜNDE ZUR ERHALTUNG  
UND NUTZUNG:

KÜNSTLERISCHE

WISSENSCHAFTLICHE

VOLKSKUNDLICHE

STÄDTEBAULICHE  X



BILDARCHIV-NR:



BILDARCHIV-NR:



DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT BOCHUM  
-UNTERE DENKMALBEHÖRDE-

I. A.

*Worm*



AUG. 1991

DIE EINTRAGUNG UMFASST:

3 SEITEN

**DENKMALLISTE DER**  
**Stadt Bochum**

Eintragung eines Denkmals  
gemäß § 3 DSchG NW

Seite - 3 -

: LISTENTEIL

NUMMER DER EINTRAGUNG :

237

DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN  
CHARAKTERISTISCHEN MERKMALE  
DES DENKMALS (Fortsetzung v. Seite 1)

Kirchstraße 16

Zweigeschossiges Gebäude, im SG rustiziert, im OG Ziegelmauerwerk, Satteldach. Frontispiz. Ortquader. Fenster des OGs durch Putzfaschen gerahmt, mit spitzem Giebel, in der Mittelachse Rundbogen mit Muschelmotiv. Sohlbank-, Kranz- und Gurtgesims. Fenster im SG mit Schlußsteinen. Fenster teilweise erneuert. Giebel verändert.

Aus der Lage ergeben sich städtebauliche Gründe, die das Objekt geeignet scheinen lassen, historische Vorgänge und Entwicklungen der Stadt Bochum zu bezeugen.

Zustimmung.